

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Elmshorn für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Stadtverordneten-Kollegiums vom 17.03.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird § 4 Satz 1 der Haushaltssatzung der Stadt Elmshorn für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt geändert:

Bisherige Fassung:

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 0,00 €.

Neue Fassung:

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000,00 €.

Elmshorn, 21.03.2022

Stadt Elmshorn
Der Bürgermeister

gez. Hatje
Bürgermeister